



Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [Bericht zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie](#) 2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [EU-Agenda zur Stärkung der Rechte des Kindes](#) 5
- [Regionalpolitik und die Ziele der Europa 2020-Strategie](#) 7
- [Öffentliche Dienstleistungen – Profit für Bürger](#) 9
- [Europäische Dienste zur Wahrnehmung der Rechte im Binnenmarkt](#) 11
- [EU fördert Vertrauen in Onlinetransaktionen](#) 12
- [Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte](#) 13
- [Sport im Mittelpunkt des EU-Forums](#) 14

Rat der Europäischen Union

- [Agrarrat in Brüssel](#) 15
- [Informelles EU-Sportministertreffen](#) 16
- [Europa 2020-Strategie und Territorialpakete](#) 17

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Themen der Woche

Bericht zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

(von Dr. Andreas Lederer)

Das Europäische Parlament hat einen Bericht zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie angenommen. Im Bericht wird festgestellt, dass die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedstaaten, Verwaltungen und lokalen Behörden vor große Herausforderungen stellt. Trotz intensiver Anstrengungen der Mitgliedstaaten sind weitere Maßnahmen erforderlich. Dazu enthält der Bericht eine Reihe von Forderungen an EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten.



Ziele und Inhalte der Dienstleistungsrichtlinie

Die Dienstleistungsrichtlinie ([Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt](#)) verfolgt das Ziel, die Erbringung von Dienstleistungen in anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Die Richtlinie beinhaltet sowohl Regelungen zur dauerhaften Niederlassung als auch zum vorübergehenden, grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Unter den Begriff „Dienstleistungen“ fallen die meisten gegen Entgelt erbrachten, selbstständigen Tätigkeiten. Von der Richtlinie ausgenommen sind beispielsweise Finanzdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen oder Gesundheitsdienstleistungen.

Wesentliche Inhalte der Dienstleistungsrichtlinie sind der Abbau gesetzlicher Hürden für den Dienstleistungsverkehr, die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, die Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechpartnern“ in allen Mitgliedstaaten als Anlauf- und Informationsstellen sowie eine verbesserte Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen: [hier](#)

Bericht zur Umsetzung

Der am 15. Februar vom Europäischen Parlament angenommene Bericht zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie enthält eine Reihe von Forderungen für das Ziel, einen wirklichen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu erreichen. Beispielsweise ist ein Vorschlag, die EAP zu umfassenden E-Government-Portalen zu entwickeln, auf denen auch Informationen über weitere Bereiche wie Steuern oder Arbeitsrecht und nach Möglichkeit mehrsprachig angeboten werden. Weiters wird gefordert, die Bekanntheit der EAP durch Werbe-, Informations- und Schulungskampagnen zu steigern. Die Möglichkeit der elektronischen Erledigung von Verfahren soll gefördert werden. Auch die Verwaltungszusammenarbeit über das Binnenmarkt-Informationssystem IMI soll intensiviert und die Effizienz der Verwaltungsverfahren gesteigert werden.

Zum Bericht [hier](#)

Der „Einheitliche Ansprechpartner“

Der „Einheitliche Ansprechpartner“ (kurz: EAP) ist eine Service- und Kontaktstelle für alle Personen, die Dienstleistungen erbringen oder in Anspruch nehmen.



Die Aufgaben des EAP sind die Bereitstellung von Informationen zu Dienstleistungen und die Unterstützung bei der Abwicklung von Behördenverfahren.

Dabei stellt der EAP allgemeine und aktuelle Informationen für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen im jeweiligen Mitgliedstaat bereit, z. B. über Genehmigungsvoraussetzungen, zuständige Behörden oder Rechtsschutzrichtungen. Weiters können Unternehmen die erforderlichen Verfahren für die Aufnahme und Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit über den EAP abwickeln und sich beim EAP über den Verfahrensstand erkundigen.

In jedem EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat sind ein oder mehrere EAP eingerichtet. Grundsätzlich ist der EAP des Landes zuständig, in dem eine Dienstleistung angeboten oder in Anspruch genommen werden soll. Plant beispielsweise ein österreichisches Unternehmen in Deutschland tätig zu werden, kann es sich an den zuständigen deutschen EAP wenden, um Informationen zu erhalten oder Behördenverfahren abzuwickeln. Kontaktinformationen zu den EAP in allen Mitgliedstaaten sind unter folgender Adresse zu finden: www.eu-go.eu

Verwaltungszusammenarbeit und Binnenmarkt-Informationssystem IMI

Im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie sind die Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten zur Verwaltungszusammenarbeit mit den Behörden der anderen Mitgliedstaaten verpflichtet.

Insbesondere zählt dazu der gegenseitige Informationsaustausch. Als elektronisches Hilfsmittel für die Verwaltungszusammenarbeit dient das Binnenmarkt-Informationssystem IMI (Internal Market Information System).

Das IMI ist ein über das Internet zugängliches Informationssystem, mit dem Behörden eines Mitgliedstaates im Wege eines vorgegebenen Fragenkataloges in der jeweiligen Landessprache Anfragen an Behörden in anderen Mitgliedstaaten richten können. In jedem Mitgliedstaat gibt es einen nationalen IMI-Koordinator. In Österreich wurden zur Unterstützung der Behörden bei der Verwaltungszusammenarbeit in jedem Bundesland Verbindungsstellen bei den Ämtern der Landesregierungen eingerichtet. Das IMI erleichtert den Behörden wesentlich die Suche nach den zuständigen Behörden in anderen Mitgliedstaaten und ermöglicht einen Informationsaustausch trotz unterschiedlicher Sprachen.

Am 27. Januar 2011 veranstaltete die Europäische Kommission eine Konferenz unter dem Titel „IMI und die Dienstleistungsrichtlinie“, bei der mehr als 300 IMI-Nutzer Erfahrungen austauschen und Probleme diskutieren konnten.

Weiters wurde am 21. Februar eine Strategie für den Ausbau und die Weiterentwicklung des IMI sowie der IMI-Jahresbericht 2010 veröffentlicht.

Weitere Informationen: [hier](#)

Die Umsetzung der Richtlinie in Österreich

Im Zuge der Umsetzung wurden sämtliche in Frage kommenden Gesetze im Hinblick auf bestehende

Zur Info

Mit der Dienstleistungsrichtlinie soll der freie Verkehr von Dienstleistungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes gefördert werden. Im Rahmen der Umsetzung haben die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsordnungen auf gesetzliche Hürden hin geprüft. Weiters wurden Einheitliche Ansprechpartner und das Binnenmarkt-Informationssystem IMI eingerichtet.





Hürden einem Screening unterzogen und in der Folge eine Reihe von Bundes- und Landesgesetzen angepasst.

Die EAP sind in Österreich in jedem Bundesland beim Amt der Landesregierung eingerichtet. Sie können persönlich oder über das österreichische Dienstleistungsrichtlinien-Portal www.eap.gv.at kontaktiert werden.

Für die Verwaltungszusammenarbeit wurden bei den Ämtern der Landesregierungen koordinierende Stellen eingerichtet, die auch als Verbindungsstellen für das Binnenmarkt-Informationssystem IMI fungieren.

In Tirol ist der Bereich EAP und IMI-Verbindungsstelle in der Abteilung Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Dort werden diese Bereiche von Dr. Andreas Lederer betreut.

Kontakt:

Dr. Andreas Lederer

Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilung Wirtschaft und Arbeit
A-6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße
7-9

Tel: +43 (0)512 508 3222

eap@tirol.gv.at

<http://eap.tirol.gv.at>

Die rechtliche Umsetzung der Bereiche EAP und Verwaltungszusammenarbeit sollte durch ein eigenes Bundesgesetz (Dienstleistungsgesetz) erfolgen. Die für die Beschlussfassung im Nationalrat erforderliche Verfassungsmehrheit konnte jedoch bislang nicht erreicht werden, da die Oppositionsparteien ihre Zustimmung verweigerten. Das Dienstleistungsgesetz ist daher noch nicht in Kraft getreten. Trotzdem wurden in Österreich alle EAP rechtzeitig eingerichtet und haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

EU-Agenda zur Stärkung der Rechte des Kindes

Die EU-Kommission legte kürzlich eine EU-Agenda zur Stärkung der Rechte des Kindes vor. Sie soll im Zuge der Umsetzung der Prinzipien der EU-Charta für Grundrechte erreicht werden.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Rechte des Kindes

Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Rechte des Kindes sind beispielsweise die Förderung einer kindergerechten Justiz, verständlichere Informationen für Kinder über ihre Rechte und ein besserer Schutz für Kinder im Internet. Diese Maßnahmen sollen das Wohlergehen und die Sicherheit von Kindern in den Bereichen steigern, in denen ein Tätigwerden der EU einen echten Mehrwert bewirken kann.

„Die Rechte des Kindes sind Grundrechte“, erklärte Viviane Reding, die in der Kommission für das Ressort Justiz verantwortlich ist. „Die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass Kinder geschützt werden und das Wohl des Kindes der Maßstab unseres Handelns ist. Kindgerechte Justiz bedeutet insbesondere, dass die Rechte des Kindes berücksichtigt werden, wenn Kinder mit dem Justizwesen in Kontakt kommen, sei es als Opfer oder Verdächtige oder wenn ihre Eltern sich scheiden lassen oder über das Sorgerecht streiten.“

Gemeinsame Strategie

EU-Kommissar Antonio Tajani betonte die Notwendigkeit der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Bereich Tourismus. Es sei wichtig, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene fördert. Erst vor kurzem hat die EU-Kommission eine Mitteilung über Tourismus angenommen, die spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern vorsieht.

11 Aktionen in den kommenden Jahren

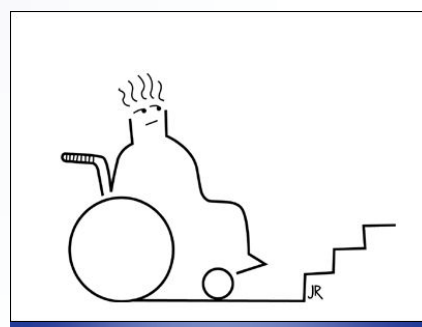
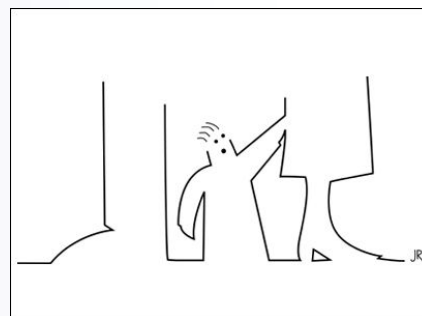
Die EU-Agenda zur Stärkung der Rechte des Kindes beinhaltet 11 Aktionen, die die EU-Kommission in den nächsten Jahren durchführen wird. Dabei sollen die EU-Organe und die EU-Mitgliedstaaten erneut verpflichtet werden, die Rechte des Kindes in allen relevanten Politikbereichen der EU zu stärken, zu schützen und konkret umzusetzen.

Kindergerechte Justiz

Die Systeme der Justiz sollen kindergerecht gestaltet werden. Insbesondere auf benachteiligte

In aller Kürze

Der Vertrag von Lissabon verpflichtet die EU zur Förderung des Schutzes der Rechte der Kinder. Diese Rechte müssen auf Grund der EU-Grundrechtecharta geachtet werden. Darüber hinaus bestehen zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Mit der EU-Agenda sollen die Rechte des Kindes weiter verstärkt werden.





Kinder, die in Armut aufwachsen, sozial ausgegrenzt werden oder behindert sind, soll besonderes Augenmerk gelegt werden. Im Rahmen eines Vorschlages zum Opferschutz will die EU-Kommission Kinder besonders berücksichtigen und rechtliche Garantien speziell für Kinder, die einer Straftat verdächtigt werden, vorsehen. Zu den Hauptaufgaben der EU-Kommission, die die Kinderrechte betreffen, gehört die Überarbeitung der Vorschriften für grenzüberschreitende Sorgerechtsfälle.

Umsetzung im Rahmen der EU-Grundrechtecharta

Die Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung der Grundrechtecharta macht diese Rechte für die EU-Organe rechtsverbindlich, insbesondere bei neuen Gesetzesvorschlägen. Auch die EU-Mitgliedstaaten sind dann bei der Umsetzung von EU-Recht an die Rechte der Kinder gebunden. Erst letztes Jahr im Oktober nahm die EU-Kommission die Strategie für die wirksame Umsetzung der EU-Grundrechtecharta an. Auch die Europa 2020-Strategie und der Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms sehen für Kinder im 21. Jahrhundert bessere Bildungschancen und einen erleichterten Zugang zu Leistungen und



Ressourcen vor. Bis März soll der erste Jahresbericht zum Thema Grundrechte sowie die Fortschritte bei der Anwendung der Rechte des Kindes vorgestellt werden.

Kinderrechte in Österreich

Anfang dieses Jahres beschloss der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Mit diesem Bundesverfassungsgesetz werden die Rechte des Kindes auch verfassungsrechtlich verankert, wie beispielsweise: der Anspruch des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen, das Recht auf besondere Fürsorge durch den Staat, das Verbot von Kinderarbeit, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, und andere. Besonders zu betonen sind die Rechte für Kinder mit Behinderung, die je nach ihren besonderen Bedürfnissen Anspruch auf Schutz und Fürsorge haben.

des Kindes weiter verstärkt werden.

Zur Strategie über die Rechte der Kinder [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





Regionalpolitik und die Ziele der Europa 2020-Strategie

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung mit dem Titel „Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Europa 2020-Strategie“ veröffentlicht. Diese wurde am 18. Februar 2011 im Rahmen einer Konferenz, bei welcher „best practice“-Beispiele vorgestellt wurden, offiziell von Regionalkommissar Johannes Hahn präsentiert. Bei der Mitteilung handelt es sich um einen Leitfaden, der die lokale und regionale Ebene in die Lage versetzen soll, Investitionsprioritäten festzulegen, welche ein nachhaltiges Wachstum fördern. Dieser Anspruch scheint für die EU-Kommission wegweisend

Investitionen in Programme aus dem Energie- und Umweltbereich seien bislang unterdurchschnittlich gewesen. Die EU-Kommission schlägt daher eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um die Ziele der Europa 2020-Strategie im Bereich des nachhaltigen Wachstums mittels der Regionalpolitik zu erreichen, denn diese biete dafür den notwendigen Finanzierungsrahmen. Um diese Thematik mit den verschiedenen Politikbereichen in Einklang zu bringen, fand am 18. Februar 2011 eine Konferenz zum Thema „Beitrag der Regionalpolitik zu nachhaltigem Wachstum in EU 2020“ statt. Der EU-Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn betonte, es müsse jetzt mit der Umstrukturierung begonnen werden und schon heute in das nachhaltige Wachstum investiert werden.

Mehr in nachhaltiges Wachstum investieren

Unter dem Aspekt des nachhaltigen Wachstums sei unter anderem eine Wirtschaft mit einem geringen CO₂-Ausstoß prioritär, also auch Energieeffizienz, insbesondere von Gebäuden, erneuerbare Energiequellen und sauberer Verkehr zu behandeln. Von herausragender Bedeutung seien

auch Investitionen in natürliche Ressourcen als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und eine Unterstützung von ökologischer Innovation.

Besser in nachhaltiges Wachstum investieren

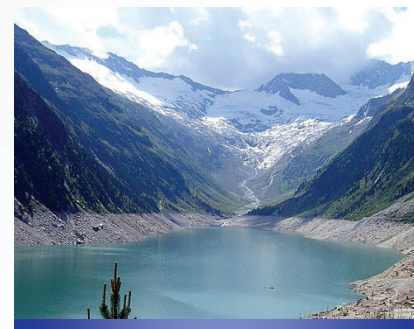
Der Grundsatz der Nachhaltigkeit müsse, so die EU-Kommission weiter, in jeden Plan, vom Entwurf bis hin zur Durchführung und Überwachung, integriert werden. Sämtliche Investitionen müssten von den Verwaltungsbehörden auf ihre Klimaverträglichkeit und die Ressourceneffizienz hin geprüft werden. Zudem wird die öffentliche Hand wiederum dazu aufgefordert, bei der öffentlichen Beschaffung verstärkt umweltfreundliche Alternativen zu nutzen.

Zusammenarbeit der Regionen

Die Forderung der Regionen Europas ist die Einbeziehung und Mitsprache bei der Entwicklung der Europa 2020-Strategie. Nur durch Zusammenarbeit auf allen Ebenen und Veränderungen in allen Regionen können die Ziele erreicht werden. Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat dazu eine [Überwachungsplattform](#) erstellt, die die regionalen und lokalen

In aller Kürze

Durch Zusammenarbeit der EU-Ebene, der Mitgliedstaaten sowie der lokalen und regionalen Ebene können die Ziele der EU 2020-Strategie erreicht werden. Mit gezielter Koordinierung der Politikbereiche kann das nachhaltige Wachstum auf einem „nachhaltigen“ Weg angestrebt werden. Dazu muss das Bewusstsein jedes Einzelnen gestärkt, die Finanzierungsmöglichkeiten besser ausgeschöpft, alle Politikbereiche in die EU 2020-Ziele integriert und neue Strukturen für die Umsetzung geschaffen werden.



Entscheidungsträger zum Mitwirken an den EU 2020-Zielen mobilisieren und in die Diskussionen auf EU-Level einbeziehen soll. Daneben soll eine [Online Networking Plattform](#) der EU-Kommission Raum für Dialoge und Austausch von Praxisbeispielen zur Erreichung der EU 2020-Ziele bieten.

Rolle der Regionen

Im Sommer letzten Jahres betonte auch der Europäische Rat die große Bedeutung der Regionalpolitik für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie. Die Regionen sollen der Europäischen Wirtschaft zu nachhaltigem Wachstum und einem hohen Beschäftigungsgrad verhelfen. Der Erfolg bei der Erreichung der EU 2020-Ziele hängt zum Großteil von den Entscheidungen ab, die auf lokaler und regionaler Ebene gefällt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die lokalen und regionalen Entscheidungsträger in die Diskussionen über die Europa 2020-Strategie und über das nachhaltige Wachstum einbringen. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, das große Potenzial, das Europa und seine Regionen in Hinblick auf die EU 2020-Strategie bietet, auszuschöpfen. Es muss mehr in das nachhaltige Wachstum investiert werden und es braucht bessere Investitionsmöglichkeiten. Dazu muss auch seitens der Regionen mehr Innovation gefördert werden. Dies ist vor allem durch Partnerschaften zwischen den Regionen und gute Zusammenarbeit zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den Regionen möglich.

Ziele der Regionalpolitik

Der EU-Kommissar Johannes Hahn begrüßt die Mitwirkung von EU-Mitgliedstaaten und Regionen sowie

die Einbringung ihrer eigenen Prioritäten bezogen auf die Europa 2020-Strategie. Auf regionaler Ebene sind beispielsweise „grüne“ öffentliche Dienstleistungen und öffentlich-private Partnerschaften (public private partnerships – PPP) geeignete Instrumente zur Umsetzung der EU 2020-Ziele. Es soll zu einem „greening“ in verschiedenen Bereichen kommen. Dazu sollte man die bereits existenten Programme nutzen und diese auf die Ziele der Europa 2020-Strategie anpassen. Aus diesem Grund kann auch der Kohäsionsfonds einen großen Beitrag zur Erreichung der EU 2020-Ziele leisten, indem er Regionen auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren Wachstum fördert und unterstützt.

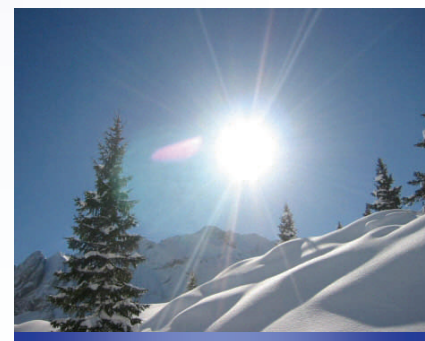
„Zusammen sind wir stark“

So kann durch die Zusammenarbeit der Kohäsionspolitik und der Europa 2020-Strategie beispielsweise Naturkatastrophen mit Mitteln aus dem Kohäsionsfonds und in Zusammenarbeit aller Regionen vorgebeugt werden. Mit guten Investitionen können auf regionaler Ebene gute Resultate erzielt werden. Dazu müssen in nächster Zeit die Hindernisse beim nachhaltigen Wachstum aufgezeigt und beseitigt und eine geeignete und fundierte Grundlage für die Zukunft geschaffen werden. Es muss ebenso in der Zivilgesellschaft das Bewusstsein für die Notwendigkeit der nationalen und regionalen Kooperation gestärkt werden. Zudem ist es notwendig, alle Politikbereiche in dieser Kooperation zu berücksichtigen, da die EU 2020-Ziele Veränderungen in allen Sektoren bewirken will.



Zur Info

Die Europa 2020-Strategie hat zum Ziel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern. Dazu gab die EU Ziele in fünf verschiedenen Bereichen vor, die bis zum Jahre 2020 erreicht werden sollen: Beschäftigung, Innovation, Klimaveränderung, Bildung und Bekämpfung der Armut.





Startschuss „JETZT“

Es darf nicht erst in ein paar Monaten oder Jahren mit der Verfolgung der Europa 2020-Ziele begonnen werden. Auch wenn die Finanzierung der nächsten Dekade noch nicht steht, muss bereits jetzt mit Investitionen begonnen werden. Eine „Umrüstung“ der Wirtschaft

braucht Zeit. Daneben sollen auch Um die Vorgaben der EU-Strategie bis zum Jahre 2020 zu erreichen, müssen jetzt Wege für eine nachhaltige Zukunft eingeschlagen werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Öffentliche Dienstleistungen – Profit für Bürger

Laut dem [9. Europäischen eGovernment-Benchmark-Bericht](#) nutzen immer mehr EU-Bürger den Zugang zu öffentlichen Online-Dienstleistungen. Die Verfügbarkeit von öffentlichen Online-Dienstleistungen ist von 2009 bis 2010 im Durchschnitt auf 82 % gestiegen.

Europäischer eGovernment-Benchmark-Bericht

Seit 2011 veröffentlicht die EU-Kommission jährlich einen Benchmark-Bericht über die Fortschritte bei der Einführung des eGovernment in der EU. Damit sollen die Fortschritte in den EU-Mitgliedstaaten bewertet und verglichen werden. Die besten Praktiken sollen europaweit ausgetauscht werden. In den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Kroatien, Island, Norwegen, der Schweiz und der Türkei werden 12 öffentliche Basisdienstleistungen für die EU-BürgerInnen und 8 öffentliche Online-Dienstleistungen für Unternehmen analysiert. Darunter sind zum Beispiel Einkommenssteuern, Arbeitsplatzsuche, Anmeldung eines neuen Unternehmens und die öffentliche Auftragsvergabe.

Weniger Aufwand – mehr Nutzen

Der Online-Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen soll dazu beitragen, die Kosten öffentlicher Verwaltungen

zu senken und zudem den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und EU-BürgerInnen zu vermindern.

Angleichung der Bereitstellung von „Online-Dienstleistungen“ in den EU-Mitgliedstaaten

In der Entwicklung von Online-Dienstleistungsangeboten in den nationalen öffentlichen Verwaltungen bestehen zwischen den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Unterschiede. Gerade im Bereich der elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge (eProcurement) gibt es großen Verbesserungsbedarf. Um diese Diskrepanzen zu beseitigen, arbeitet die EU im Rahmen der [Digitalen Agenda](#) für Europa an der Verbesserung und der erhöhten Nutzung von eGovernment-Dienstleistungen. Bis 2015 soll einer von zwei EU-BürgerInnen und vier von fünf Unternehmen die eGovernment-Dienstleistungen in Anspruch nehmen.



Zur Info

Immer mehr EU-BürgerInnen nutzen die Vorteile der öffentlichen Online-Dienstleistungen. Die Unterschiede der nationalen öffentlichen Verwaltung der EU-Mitgliedstaaten sollen abgebaut werden. Der Europäische eGovernment-Benchmark Bericht bewertet die EU-Mitgliedstaaten und zeigt europaweit die besten Praktiken auf.

Verbesserungen in der Bereitstellung von eGovernment-Dienstleistungen

Anhand der Schlussfolgerungen des Europäischen eGovernment-Benchmark-Bericht sollen die im Internet angebotenen Dienstleistungen verbessert und die Zusammenarbeit der EU-Kommission mit den nationalen öffentlichen Behörden auf diesem Gebiet verstärkt werden.

Elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge

Bereits 70 % der öffentlichen Behörden haben mit der

Einführung von eProcurement (Online-Dienstleistungen) begonnen. Da nach Schätzungen nur 5 % der gesamten öffentlichen Auftragsvergabe über das Internet verläuft, kann das



Neelie Kroes, die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Kommission, erklärte hierzu: "Ich freue mich, dass eine wachsende Zahl von EU-Bürgern nun öffentliche Online-Dienstleistungen für so wichtige Dinge wie die Arbeitsplatzsuche, die Ausfüllung von Steuererklärungen oder die Registrierung neuer Unternehmen nutzen können. Die Mitgliedstaaten, die öffentliche Basisdienstleistungen nun vollständig online zugänglich machen, können das Leben ihrer Bürger und Unternehmen erheblich erleichtern und dabei auch ihre eigenen Kosten senken."

Österreich vorne mit dabei!

Die Online-Verfügbarkeit von eGovernment-Dienstleistungen erreichte 2010 82 %, darunter sind europaweit Basisdienstleistungen, wie die Registrierung eines Kfz, die Steuererklärung oder die Anmeldung eines neuen Unternehmens. Österreich zählt zu den EU-Mitgliedstaaten mit den besten Dienstleistern, vor allem, weil die Basisdienstleistungen online vollständig abrufbar sind.

Bürokratieabbau und erweiterter Zugang für Arbeitslose und Unternehmensgründer

Der Bericht enthält eine Analyse, wie die öffentliche Verwaltung ihre Bürokratie abbauen und ein breites Spektrum an öffentlichen Dienstleistungen zur Verfügung stellen kann. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Bedürfnisse arbeitsloser Bürger und potenzieller Unternehmer. Im unternehmerischen Bereich werden in Österreich, Dänemark, Schweden und anderen Ländern bereits 55 % der für eine Unternehmensgründung benötigten Dienstleistungen über ein Internetportal oder automatisch erbracht. Hingegen kommt die Bereitstellung an Online-Dienstleistungen für Arbeitslose gerade auf 46 %.



Nutzungspotenzial noch nicht vollkommen ausgeschöpft werden. Bei vollständiger Verfügbarkeit und besserer Nutzung von eProcurement könnte eine Kosteneinsparung von bis zu 30 % bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgen.

Kleine Gemeinden – weniger Online-Dienstleistungen

Der Bericht beleuchtet auch die lokale und regionale Dimension von eGovernment und die Unterschiede innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Kleine Gemeinden bieten im Gegensatz zu großen Gemeinden oder Städten gerade mal die Hälfte der Online-Dienstleistungen an. Grund dafür kann neben den Vorteilen des direkten Kontakts zu den Bürgern oft auch die fehlende Kapazität einer Gemeinde für die Erstellung von Online-Dienstleistungen sein. Mittels des eGovernment Aktionsplanes will die EU-Kommission die weitere Entwicklung öffentlicher Online-Dienstleistungen verfolgen und die im Internet angebotenen Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit den nationalen öffentlichen Behörden ausweiten und verbessern.

Europäische Dienste zur Wahrnehmung der Rechte im Binnenmarkt



Die Europäische Kommission veröffentlichte am 21. Februar 2011 den Jahresbericht 2010 der beiden Dienste „Your Europe Advice“ und SOLVIT. Diese beiden Dienste unterstützen BürgerInnen und Unternehmen in Europa bei der Wahrnehmung ihrer Rechte im Binnenmarkt.

Information und Wahrnehmung der Binnenmarktrechte

Die beiden Dienste „Your Europe Advice“ und SOLVIT haben bereits Tausende von Bürgern und Unternehmen in Europa bei der Nutzung der Möglichkeiten, die der Binnenmarkt bietet, unterstützt. Im Jahr 2010 stiegen die Anfragen der EU-BürgerInnen bei „Your Europe Advice“ um 15 %. Damit wurden beispielsweise Themen wie Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung oder auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit behandelt. SOLVIT half den BürgerInnen und Unternehmen bei Problemen mit Behörden, wie der Anerkennung von Berufsqualifikationen in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige EU-Kommissar Michel Barnier erklärte dazu: „Your Europe Advice und SOLVIT ermöglichen es Menschen und Unternehmen, vom Binnenmarkt zu profitieren, indem sie sie bei der Lösung praktischer Probleme unterstützen – besonders dann, wenn sie im Ausland leben und arbeiten möchten. Diese Dienste haben sich bereits für Tausende von Menschen und Unternehmen als nützlich erwiesen, da sie ihre Rechte nun in vollem Umfang wahrnehmen können. Die individuelle Unterstützung trägt zudem dazu bei, Schwächen im Binnenmarkt zu erkennen und zu beheben und Wachstumsmöglichkeiten zu schaffen.“

Your Europe Advice

Letztes Jahr langten 12.000 Fragen den Europäischen Bürgerwegweiserdienst, das ist eine neue Rekordhöhe. Rund 50 Sachverständige in allen EU-Mitgliedstaaten unterstützen die EU-BürgerInnen, ihre Rechte im Binnenmarkt in vollem Umfang wahrzunehmen. Ein Viertel der Anfragen betrifft sozialversicherungsrechtliche Themen. Neben der Unterstützung der EU-BürgerInnen trägt „Your Europe Advice“ wesentlich dazu bei, verbesserungswürdige Bereiche im Binnenmarkt zu erkennen. Diese Informationen werden an die EU-Kommission weitergeleitet und geben wichtige Anhaltspunkte für eine bessere Politikgestaltung.

SOLVIT

SOLVIT hilft dabei, Menschen und Unternehmen bei Problemen zu unterstützen, die durch mangelhafte oder fehlende Umsetzung der Binnenmarktrechte in einem EU-Mitgliedstaat entstanden sind. Auch hier macht ein Großteil der Anfragen sozialversicherungsrechtliche Themen aus, aber auch Aufenthaltsrechte und die Anerkennung von Berufsqualifikationen stellen oft Probleme dar. Die Probleme, die SOLVIT behandelt, zeigen die strukturellen Probleme im Binnenmarkt auf. Die Lösungen zu den einzelnen Anfragen können jedoch weit über den Einzelfall hinausgehen. So kann es zu strukturellen Änderungen im Verhalten der Behörden oder sogar zu

Zur Info

Die Informationsdienste „Your Europe Advice“ und SOLVIT informieren die EU-BürgerInnen und Unternehmen über ihre Binnenmarktrechte und helfen ihnen dabei, diese wahrzunehmen. Seit 2009 sind die Anfragen, die bei den Europäischen Diensten eingegangen sind, um mindestens 15 % gestiegen.





Gesetzesänderungen im jeweiligen EU-Mitgliedstaat führen. SOLVIT arbeitet eng mit den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission zusammen und soll in den nächsten Monaten weiter ausgebaut werden. Zur Vorbereitung des 10-jährigen Jubiläums von SOLVIT im Jahr 2012 findet derzeit eine umfassende Überprüfung der Organisation und Leistung des Netzes statt, um auch in Zukunft für immer mehr Menschen und Unternehmen hochwertige Dienste zu erbringen.

Rasch und kompetent

Die Erfolgsquote beider EU-Dienste liegt bei über 90 %. Die Anfragen werden rasch bearbeitet und liegen zeitlich weit unter dem zeitlichen Rahmen, der bei einem Vertragsverletzungsverfahren oder einem Verfahren vor einem ordentlichen Gericht möglich wäre.

Zur EU-Kom SOLVIT [hier](#)

Zur EU-Kom Your Europe Advice [hier](#)

Zu EU-Kommission Your Europe [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info

Derzeit läuft eine Online-Konsultation der EU-Kommission zum Thema „elektronische Signatur und elektronische Identifizierung (eID)“. Die EU-Kommission will die EU-BürgerInnen zur Inanspruchnahme von Online-Dienstleistungen von lokalen und nationalen Behörden motivieren und unterstützt dazu ein Projekt zur länderübergreifenden Anerkennung von eID-Systemen.

EU fördert Vertrauen in Onlinetransaktionen

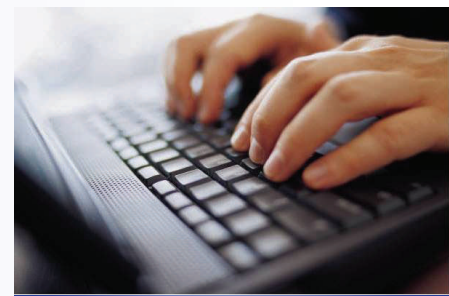
Viele Verbraucher und Unternehmen trauen den Onlinetransaktionen nicht. Aus diesem Grund will nun die EU-Kommission im Rahmen der [Digitalen Agenda](#) von den EU-BürgerInnen erfahren, wie die elektronische Signatur und die elektronische Identifizierung (eID) die Entwicklung des digitalen Binnenmarktes fördern kann.

Entwicklung der Online-Wirtschaft

Die Überprüfung der Identität oder die Unterschrift einer Person stellen noch gravierende Schwierigkeiten dar und hindern die Entwicklung der Online-Wirtschaft. Laut EU-Kommission sind elektronische Signaturen und die elektronische Identifizierung (eID) wichtige Instrumente, Onlinedienste benutzerfreundlicher und noch vertrauenswürdiger zu gestalten.

Online-Konsultation zur Förderung von Onlinetransaktionen

Die EU-Kommission eröffnete eine [Online-Konsultation](#). Bis 15. April 2011 können interessierte EU-BürgerInnen Ihre Ansichten und Meinungen beisteuern. Die Resultate daraus sollen bei der Überarbeitung der eSignatur-Richtlinie und bei der Vorbereitung der geplanten Initiative zur gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Identifizierung und Authentifizierung berücksichtigt werden.



Neelie Kroes, für die Digitale Agenda zuständige Kommissarin, erklärte: "Ich heiße alle Beiträge zu der Frage willkommen, wie wir online die Identität und Unterschrift von Personen bei Käufen und Verkäufen und bei Verwaltungsgeschäften, bei denen es auf hohe Sicherheit ankommt, am besten überprüfen können. Ich möchte dazu beitragen, dass alle Europäer ohne die Befürchtung online gehen können, betrügerischen Machenschaften im Netz zum Opfer zu fallen."



Vorteile der elektronischen Signatur und elektronischen Identifizierung

Die EU-Kommission erwartet sich durch die öffentliche Konsultation vor allem zu erfahren, wie die elektronische Signatur den Anforderungen der User gerecht werden kann, wie Unternehmen die Vorteile der elektronischen Identifizierung nutzen können, wie die Ausgestaltung am besten funktionieren kann und wie die elektronische Identifikation und Authentifizierung in ganz Europa umgesetzt werden kann.

Grenzübergreifender Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen

Die EU-Kommission unterstützt bereits das Pilotprojekt

„STORK“ (Secure idenTity acrOss boRders linKed), das die grenzübergreifende Anerkennung von eID-Systemen ermöglicht. Damit soll ein unkomplizierter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in 18 europäischen Ländern ermöglicht werden. Ziel des Projektes ist es, den EU-BürgerInnen die Möglichkeit zu bieten, sich mit dem nationalen elektronischen Identitätsnachweis europaweit auszuweisen.



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte

Mit der Vorlage der „Binnenmarktakte“ will die EU-Kommission den Binnenmarkt verbessern. Dazu plant sie zahlreiche neue Regelungen und Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene.

Verbesserung des Binnenmarktes

Anfang Februar dieses Jahres veranstaltete die EU-Kommission eine Konferenz zum Thema „Binnenmarktakte“. Der Binnenmarkt sei Basis für ein gemeinsames Europa, so Kommissionspräsident José Manuel Barroso. Auf diesem Fundament soll die Europa 2020-Strategie aufgebaut werden. Zur Verbesserung des Binnenmarktes laufen bis 28. Februar 2011 Konsultationen, damit alle Akteure wichtige Beiträge dazu liefern können.

Umsetzung bis Ende 2012

Bis zum 20-jährigen Jubiläum der Vollendung des Binnenmarktes am 31. Dezember 2012 sollte das neue Maßnahmenpaket für den Binnenmarkt umgesetzt werden. Es soll auf die EU 2020-Ziele abgestimmt werden, wie beispielsweise der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen oder die Orientierung Richtung soziale Marktwirtschaft. Die EU-Kommission will den Binnenmarkt auf drei Säulen stützen: Wirtschaft, Soziales und Verbesserung der „Governance“-Strukturen.

Position des Ausschusses der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen hat eine Konferenz der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik arrangiert, die eine Stellungnahme zu den

Vorschlägen der EU-Kommission abgeben soll. Die AdR-Fachkommission bemängelt die Anzahl und Art der geplanten Maßnahmen der EU-Kommission sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen an sich. Nach dem AdR sei der Binnenmarkt ein Instrument, um die Ziele des Vertrages von Lissabon umzusetzen. Als sehr positiv erachtet er die Aktivitäten der EU-Kommission, eine bessere Rechtsetzung und Abbau der Bürokratie für Unternehmen zu schaffen. Die Fachkommission fordert Verbesserungen der europäischen Steuerpolitik. Einer Vereinheitlichung der Körperschaftsteuer sieht jedoch auch die Fachkommission des AdR kritisch entgegen, da es nicht zu einer Einschränkung der nationalen oder regionalen Autorität führen darf, der einen Wettbewerb der Staaten und Regionen verhindert. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie zur öffentlichen Auftragsvergabe fand bei der AdR-Fachkommission breite Unterstützung. Damit soll das öffentliche Auftragswesen europaweit vereinfacht werden und die Bürokratie für lokale und regionale Gebietskörperschaften verringern.

Zur Stellungnahme des AdR [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Sport im Mittelpunkt des EU-Forums

Die Strategie der EU-Kommission stand im Mittelpunkt des EU-Sportforums am 21. und 22. Februar 2011 in Budapest. Vertreter nationaler, europäischer und internationaler Sportorganisationen, darunter Führungspersonlichkeiten aus dem Internationalen Olympischen Komitee, nahmen daran teil.

Sportstrategie der EU-Kommission

Die EU-Kommissarin Androulla Vassiliou stellte auf der Konferenz ihre Pläne zur EU-Sportstrategie vor. Die Pläne der EU-Kommission zielen auf die Stärkung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Dimension des Sports ab. So stellte die EU-Kommission bereits im Jänner ihre Vorhaben zur Sportpolitik vor (Newsletter 2/2011), die 12 neue Projekte beinhaltet. Hauptziele sind die Dopingbekämpfung und die Förderung einer gerechten Verteilung der Sporeinnahmen bis auf die untersten Ebenen.

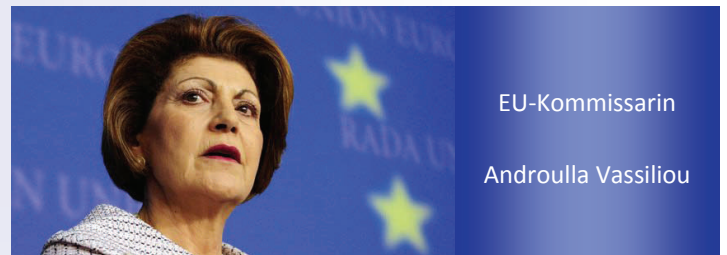
3. EU-Sportforum

Das Sportforum wird nun schon zum dritten Mal von der EU-Kommission ausgerichtet und bietet Gelegenheit, EU-geförderte Sportprojekte

vorzustellen, wie: Zugang zum Sport für Menschen mit Behinderungen, Dopingbekämpfung, körperliche Betätigung und Freiwilligentätigkeit im Sport und andere. Im Zeitraum 2009 bis 2010 stellte die EU über 6 Millionen Euro zur Förderung von nahezu 30 Sportprojekten bereit.

Nähere Informationen zur EU-Kommission für Sport [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



EU-Kommissarin
Androulla Vassiliou

„Ich bin entschlossen, die europäische Dimension im Sportbereich zu stärken. Unsere Gespräche in Budapest und Gödöllő werden es der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Interessenvertretern aus dem Sportsektor erleichtern, Schwerpunkte zu setzen und gemeinsame Maßnahmen auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission zu vereinbaren“, kommentierte Kommissarin Vassiliou.





Rat der Europäischen Union

Agrarrat in Brüssel

Die EU-Landwirtschaftsminister forderten bei der Sitzung des Agrarrates am 21. Februar 2011 eine obligatorische Herkunftsbezeichnung bei Schweinefleisch, Lamm und Geflügel. Milch und Milchprodukte sollen folgen.

Entwurf über Richtlinie angenommen

Die EU-Landwirtschaftsminister nahmen bei der Sitzung des Ministerrates den Entwurf der Richtlinie über Nahrungsmittelinformation für Konsumenten an. Eine der Schlüsselemente ist die Verpflichtung der Hersteller von Nahrungsmitteln zur Angabe des Energiewertes, des Fettanteils, der gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydrate, Eiweiße, Zucker und Salz. Die Angabe der Ursprungsbezeichnung ist bereits jetzt schon für bestimmte Nahrungsmittel wie Rindfleisch, Honig und Olivenöl verpflichtend, um Konsumenten nicht über die Herkunft zu täuschen. In den nächsten drei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Richtlinie wird die EU-Kommission über eine mögliche Ausweitung der Verpflichtung zur Herkunftsbezeichnung auf weitere Lebensmittel berichten. Dies betreffe Milch und Milchprodukte, Fleisch als Bestandteil eines Nahrungsmittels, unverarbeitete Lebensmittel, single-ingredient Produkte und Zutaten, die mehr als 50 % des Lebensmittels ausmachen, somit weiterverarbeitete Lebensmittel.

Ausnahme für bestimmte alkoholische Getränke

Bestimmte alkoholische Getränke sind vom Richtlinienentwurf ausgenommen, wie Weinprodukte, Met, Bier, Spirituosen, aber nicht Alkopops. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wird die EU-Kommission überprüfen, ob diese Sonderstellung von alkoholischen Getränken weiterhin gerechtfertigt ist.

Ausnahme für unverpackte Lebensmittel

Unverpackte Lebensmittel sind von der Verpflichtung zur Herkunftsbezeichnung ausgenommen. Die EU-Mitgliedstaaten haben dennoch die Möglichkeit, eine Herkunftsbezeichnung auf nationaler Ebene einzuführen. Allergene müssen jedoch immer genau bezeichnet werden.

Gute Basis für EU-Parlament

Die EU Nahrungsmittel- und Getränke Industrie CIAA (confederation of food and drink industries of the EU) begrüßte die Stellungnahme des Agrarrates über Nahrungsmittelbezeichnung zum Schutz der Konsumenten. Nach der CIAA sei die Stellungnahme des Agrarrates ein guter Ansatz für die zweite Lesung vor dem EU-Parlament.

In Kürze

Der Agrarrat hat den Entwurf der Richtlinie über Nahrungsmittelinformation für Konsumenten bei der Tagung am 21. Februar 2011 angenommen. Damit sollen die Bezeichnungen der Inhaltsstoffe noch klarer angegeben werden und die Konsumenten besser über die Lebensmittel informieren.



Ausweitung der Herkunftsbezeichnung auf alltägliche Produkte

Eine Ausweitung dieser Bestimmung auf tägliche Produkte, Fleisch und Milch, die als Bestandteil zur Weiterverarbeitung dienen, kann erst nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch die EU-Kommission eingeführt werden. Die EU Lobby CIAA lehnt eine Ausweitung ab, da für sie die bereits bestehenden Herkunftsbezeichnungen ausreichend seien. Die CIAA befürchtet, die Bezeichnung der Herkunft eines Produktes sei auf Grund von Standortverlegung, Lagerungsmöglichkeiten oder Produktion oft nicht durchführbar. Demnach müssten große Nahrungsmittelhersteller, die die Produktion von Lagerungsmöglichkeiten und Preise abhängig

machen, ständig die Herkunftsbezeichnung auf den Produkten ändern. Die EU-Kommission wird die Machbarkeit innerhalb der nächsten Jahre überprüfen.

In-Kraft-Treten frühestens Juli 2011

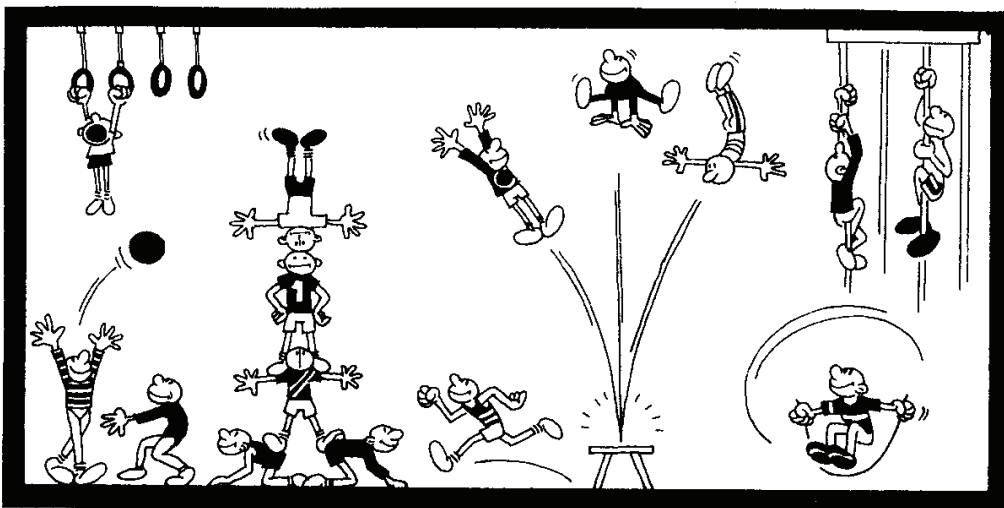
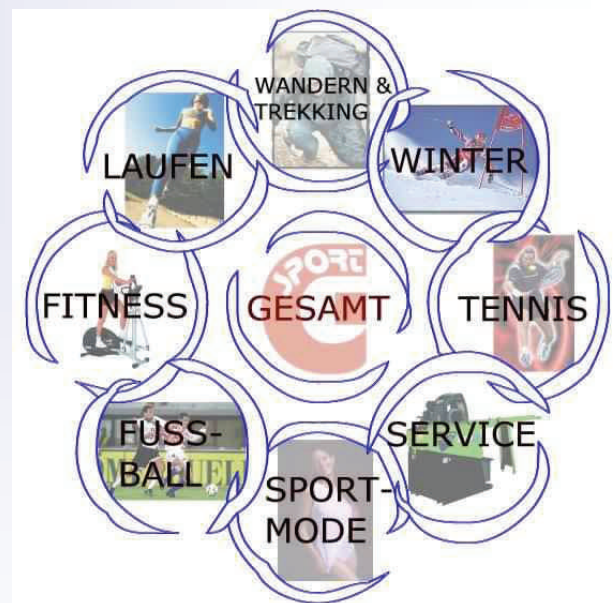
Die Stellungnahme des Agrarrates wird nun dem EU-Parlament zur zweiten Lesung vorgelegt. Anfang Juli 2011 wird das EU-Parlament über den Entwurf der Richtlinie abstimmen.

Zur Position des Agrarrates bei der ersten Lesung [hier](#)
 Zu den Statements der EU-Mitgliedstaaten [hier](#)
 Zum Legislativvorschlag [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Informelles EU-Sportministertreffen

Am 23. Februar 2011 fand ein [informelles Treffen der EU-Sportminister](#) statt. Dieses Treffen bot die Gelegenheit für einen Meinungs austausch über die Vorschläge der EU-Kommission zu einer möglichen künftigen Finanzierung von Sportprojekten auf EU-Ebene. Auch die Rolle der EU im internationalen Kampf gegen Doping und Sport für ältere Menschen standen auf der Tagesordnung. Ab 2014 soll ein Rahmenprogramm für den Sport ins Leben gerufen werden, das nicht nur ein Regelwerk darstellt, sondern auch die Gestaltung der Finanzierung des Sports verbessert.





Europa 2020-Strategie und Territorialpakete

Der Startschuss für die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss der Regionen (AdR) und dem ungarischen Ratsvorsitz ist gefallen. AdR-Präsidentin Mercedes Bresso setzt auf die Unterstützung des ungarischen Ratsvorsitzes zur Verwirklichung der Territorialpakete in allen Mitgliedstaaten und zur Gestaltung der Europa 2020-Strategie vor Ort.

Stärkung der Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen

Der Abschluss von Territorialpaketen mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften soll europaweit mehr gefördert und unterstützt werden. Dazu fordert die AdR-Präsidentin zur Zusammenarbeit auf allen betroffenen Verwaltungsebenen auf. Dies liege im Interesse von Wirtschaftswachstum und territorialem Zusammenhalt in Europa. Territorialpakete sind ein Fundament für die stärkere Mitwirkung der Regionen und Städte bei der Erreichung der Ziele der EU. So betonte José Manuel Barroso den wichtigen Beitrag der regionalen und lokalen Vertreter zur Erreichung der Herzen und Köpfe der EU-BürgerInnen. Durch Territorialpakete sollen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bekräftigt werden, sich in die EU-Politik einzubringen.

Zusammenarbeit AdR und ungarische Ratspräsidentschaft

Im Bereich Bewirtschaftung und Erhalt der Wasserressourcen arbeiten der AdR und der ungarische Ratsvorsitz künftig stark zusammen. Auch sollen die Kooperationsprojekte zwischen Städten und Regionen von dieser Zusammenarbeit profitieren und zusätzlichen Nutzen bringen, wie insbesondere bei der „Östlichen Partnerschaft“. Der ungarische Ratsvorsitz hat dem AdR sein Ersuchen um Stellungnahme zur Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft überreicht. Bis 01. Juli 2011 soll diese Stellungnahme erarbeitet sein. Aus diesem Grund bestellte der AdR einen Berichterstatter und startete bis 04. März 2011 eine [öffentliche Anhörung](#).

Östliche Partnerschaft

Im Rahmen der Initiative für eine Östliche Partnerschaft wurde die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften anerkannt. Ihnen soll nun eine aktive Rolle übertragen werden. Die

Östliche Partnerschaft soll als politische Plattform genutzt werden, um Kontakte zu knüpfen, Kooperationsprojekte zu planen und den Dialog auf bilateraler Ebene zu intensivieren. Auf seiner Plenartagung verabschiedete der AdR den letzten Teil von sechs Stellungnahmen zu den Ländern der Östlichen Partnerschaften. Sie bilden die Ausgangsbasis bei der ersten Sitzung der „Konferenz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Östlichen Partnerschaft“ in der zweiten Jahreshälfte. Diese Konferenz bietet den Mitgliedern des AdR und den Vertretern der Städte und Regionen in den Partnerländern eine Plattform für den Austausch zur Förderung der lokalen Demokratie und die Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Zur Informationsbroschüre über die Zusammenarbeit des AdR und der ungarischen Ratspräsidentschaft [hier](#)





Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäische Parlament

Die nächste Plenarsitzung findet am **07. März 2011 in Straßburg** statt.

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung in **Straßburg** finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu

Redaktion und Bearbeitung:
Dr. Florian Mast, Mag. Marion Schaber

Abbildungsverzeichnis

http://t2.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcTKeoKft2rx-y5uOjm8-ZImB3ag8xHyNgvaOWF20Ys0XhZmbYVs_g&t=1
http://www.vii-gmbh.de/image/dienstleistung_480.jpg
http://www.opennetworks.at/images/Illustration_Dienstleistung.jpg
<http://www.kindernothilfe.at/image-site-multimedia-p-8153-width-410-height-300.jpeg>
<http://www.kindernothilfe.at/image-site-multimedia-p-8155-width-410-height-300.jpeg>
<http://www.pfarrehanfthal.at/uploads/thematisiert/Kinder%20verziehen.jpg>
<http://www.smtw.at/Bilder//KinderStern1.jpg>
http://www.1golf.eu/images/regions/tirol_005355_large.jpg
<http://www.fastenwandern.biz/images/fastenwandern-tirol.jpg>
<http://www.tirol-infos.at/images/skigebiete-in-tirol-1.jpg>
<http://medias2.cafebabel.com/7109/thumb/355/-/meine-petition-an-das-europaparlament-meine-petition-an-das-europaparlament.jpg>
<http://static.rnw.nl/migratie/www.radionetherlands.nl/images/assets/6622407>
http://www.raiba-world.de/archiv_bis_2010_02_01/lib/img/eyecatcher/Fotolia_5013688_L_web200.jpg
http://www.progressad.com/progressad_images/Online1.jpg
http://www.bdi.eu/images_content/keyvisual_europa.jpg
<http://www.sportsuche.info/sport/files/sport.jpg>
<http://images.zeit.de/politik/ausland/2009-09/androulla-vassiliou/androulla-vassiliou-540x304.jpg>
http://www.gks-berlin.cidsnet.de/conpresso/_data/sport.gif
<http://www.gallbauer.com/sport-gallbauer-startbild.jpg>
http://www.unhcr.ch/uploads/pics/081016_eubuilding.jpg